

Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Thüringen betreffend die Gewährung einer Subvention zu den Wuhrbauten an der Luz.

Hoher Landtag!

Unter dem 24. Oktober de pras 16. November v. J. richtete die Gemeindevorsteherung Thüringen eine Eingabe an den h. Landtag, in welcher um Mithilfe des Landes und des Staates zu den Kosten der Erstellung von Wuhrarbeiten an der Luz ersucht wurde.

In dem Gesuche wird darauf hingewiesen, daß von Seite der ehemaligen Vorarlberger Bahn, die am linksseitigen Ufer der Luz nothwendigen Wuhrbauten schon längst erstellt worden seien. Die Gemeinde Bludesch habe die in ihrem Gebiete zu erstellenden Wuhrbauten sowohl längs der Ill als wie der Luz in den letzten Jahren ausgeführt und im heurigen Jahre beendet.

Die von der Gemeinde Bludesch mit namhaften Kosten erstellten Wuhrbauten erfüllen in so lange nicht ihren Zweck, beziehungsweise schützen das Gemeindegebiet von Bludesch nicht vor Überschwemmungen, wenn nicht die anschließenden Wuhrbauten an der Luz im Gebiete der Gemeinde Thüringen zur Ausführung gelangen.

Die Gemeinde Bludesch habe deshalb gegenüber der Gemeinde Thüringen den dringenden Wunsch ausgesprochen, die im Gebiete der letztern nöthigen Wuhrbauten bald möglichst auszuführen und ihr für diesen Fall die von Bludesch erstellten Kollbahnen und Anlagen zur Verfügung gestellt.

Die Gemeinde Thüringen hat sich bereit erklärt, die Wuhrbauten an der Luz in einer Länge von 876 Meter im Kostenvoranschlage von 11.090 fl. aufzuführen, wenn ihr von Seite des Landes und des Staates entsprechende Beiträge zugewendet werden.

Das von Ingenieur Gamperle verfasste Projekt betrifft fürs erste und zwar von Prof. 0—II die Ersetzung eines provisorischen aus Holzeinbauten mit darauf gelagerten Klaubsteinen bestehenden Wuhres durch einen definitiven aus einem Steinwurf gebildeten Einbau im Anschluß an die flussaufwärts bereits bestehende Wuhrung, dann weiter flussabwärts von Prof. 0—6 die Schließung einer 676 m langen Öffnung in der Correctionslinie der Luz zum Anschlusse an den seitens der Gemeinde Bludesch im letzten Jahre fertig erstellten Wuhrbau.

Das Project wurde vom Landescultur-Ingenieur einer Überprüfung unterzogen und von ihm im Allgemeinen als richtig befunden.

Insbefondere bestätigt derselbe die Richtigkeit der vorgebrachten Gründe für die Nothwendigkeit des Baues und betont ebenfalls, dass die Durchführung des beabsichtigten Unternehmens schon aus Rücksicht auf den gesicherten Bestand der weiter unterhalb befindlichen Regulierungsarbeiten, welche die Gemeinde Bludesch an der Luz und Ill mit großem Kostenaufwande und mit der namhaften Unterstützung von 10.000 fl. aus Staats- und Landesmitteln erstellte und welche ein umfangreiches Territorium vor Überflutung sichern, dringend nothwendig erscheine.

Nach der Anschauung des Landescultur-Ingenieurs wird mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 11.090 fl. das Auslangen gefunden werden, und das um so eher, als die für den Steintransport erforderliche ca. 4 km lange Rollbahn bereits vorhanden ist und seitens der Gemeinde Bludesch, welche diese Rollbahn zum Zwecke der Luz- und Illmuhrbauten feinerzeit stellte, der Gemeinde Thüringen im wohlverstandenen eigenen Interesse unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird.

In Rücksicht auf die Nothwendigkeit und Dringlichkeit der beabsichtigten Bauten einerseits, andererseits bei der nicht sehr günstigen finanziellen Lage, in welcher sich die Gemeinde Thüringen befindet, dann in Berücksichtigung des Umstandes, dass dieselbe in nicht ferner Zeit genöthigt sein wird, im Oberlaufe der Luz Regulierungsarbeiten mit einem beiläufigen Kostenbetrage von 30.000 fl. auszuführen, erscheint es angezeigt, dem Gesuche zu entsprechen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuss ist der Anschauung, es sollte der Gemeinde Thüringen zur Ausführung der bezeichneten Bauten eine Landessubvention im Betrage von 2500 fl. unter der Bedingung und Voraussetzung, dass auch der Staat eine Subvention in gleicher Höhe zu diesem Zwecke gewähre, und die Gemeinde Thüringen die übrigen Kosten zur genauen und projectgemäßen Durchführung der Bauten übernehme, bewilligt werden.

Es werden demnach seitens des volkswirtschaftlichen Ausschusses gestellt folgende

A n t r ä g e :

Der h. Landtag wolle beschließen:

- „1. Zur Herstellung der Schutzbauten an der Luz wird der Gemeinde Thüringen eine Subvention von 2500 fl. aus dem Landesfonde unter der Bedingung gewährt, dass auch der Staat zu gleichem Zwecke eine solche in gleicher Höhe bewillige, und die Gemeinde Thüringen die übrigen Kosten der projectgemäßen Durchführung der Bauten übernehme.
2. Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, die nöthigen Verhandlungen mit der h. k. k. Regierung wegen Erwirkung der Staatssubvention einzuleiten.“

Bregenz, am 18. Januar 1896.

Johannes Thurnher,
Obmann.

Martin Thurnher,
Berichterstatler.